

GROSSER RAT

GR.18.263

VORSTOSS

Interpellation Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 11. Dezember 2018 betreffend Gesundheitsversorgung und Pflege von Personengruppen mit speziellen Bedürfnissen

Text und Begründung:

Gemäss Bundesverfassung haben die Kantone die Aufgabe, die medizinische Versorgung der Bevölkerung in hoher Qualität zu gewährleisten (Art. 117a Abs. 1BV). Dies gilt nicht nur für den akuten Bereich, sondern auch in der Langzeitversorgung und im Alter. Das kantonale Pflegegesetz regelt die Betreuung und Pflege von pflegebedürftigen Personen aller Altersstufen und die Betreuung von betagten Personen mit altersbedingten Einschränkungen. Diese Formulierungen sind allgemeingültig und umfassen somit auch Personengruppen mit speziellen Bedürfnissen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sucht im Alter, z. B. Alkoholsucht, ist ein wichtiges Thema, das leider noch viel zu sehr tabuisiert wird.

Erhalten Pflegeheime, die bei Bewohnern eine Suchtkrankheit erkennen, Unterstützung? Gibt es für Betroffene spezialisierte Pflegeplätze oder z. B. die Möglichkeit, eine Art Time out in einer spezialisierten Institution zu machen? Wer finanziert dies? Oder gibt es die Möglichkeit, dass das Pflegeheim externe Hilfe holt? Und wer finanziert dies?

2. Suchtkranke, die physische Begleitscheinungen zeigen, benötigen eine spezialisierte Pflege verbunden mit einer Psychotherapie. Dies kann in einem "normalen" Pflegeheim nicht angeboten werden. In einer sozialtherapeutischen Anstalt sind die alternden Suchtkranken aber häufig überfordert. Auch die Institutionen sind überfordert, weil sie nicht für die Altenpflege eingerichtet, ausgebildet und finanziert sind. Die gerontopsychiatrischen Abteilungen (z. B. im Reusspark) sind zu stark spezialisiert auf ausgeprägte Drogensucht und Schizophrenie.

Gibt es solche Pflegeplätze im Aargau? Wenn ja: Wie werden sie finanziert?

3. Es gibt Patientengruppen, die wegen ihrer Erkrankung sehr viel Pflege und Betreuung benötigen, exemplarisch seien hier ALS-Kranke und MS-Kranke erwähnt. Der Pflegeaufwand nimmt mit fortschreitender Erkrankung zu und der nahende Tod benötigt Pflege mit spezieller Kenntnis in Palliative Care.

Wie werden solche Patienten versorgt? Ist die Pflege für alle Lebensstufen angepasst bis zum Tod?

Welche Institutionen sind auf solche Patientengruppen spezialisiert und wie werden sie finanziert?

4. Ältere psychisch Kranke werden in den gerontopsychiatrischen Abteilungen in der PDAG, im Reusspark und im Pflegezentrum Zofingen gut versorgt. Sind sie aber, wenn zusätzliche körperliche Erkrankungen dazu kommen, auch noch adäquat versorgt? Welche Möglichkeiten bestehen für sie, wenn sie eine spezialisierte palliative Betreuung benötigen? Gibt es für diese Patientengruppe genügend Plätze und wie werden sie finanziert?

5. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, Langzeitpflegeplätze für solche Patientengruppen mit speziellen Bedürfnissen zu genehmigen und angemessen zu finanzieren? Bräuchte es dazu eine Gesetzesanpassung? Bestünde eine Möglichkeit, die Kosten dieser Pflege wie die Kosten bei Schwerstpflegefällen kantonal aufzuteilen, um die einzelnen betroffenen Gemeinden zu entlasten?

Mitunterzeichnet von 17 Ratsmitgliedern